Nr. 87. 20. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich ℳ 1,20, vierteljährlich ℳ 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰
Verantwortlicher Redakteur: **Gustav Waberský** in **Hamburg**.

Freitag, den 13. April 1906.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰ für den **Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen** mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition **(bis 6 Uhr Abends)**,
in den Filialen **(bis 4 Uhr Nachmittags)**, sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux.
Redaktion und Expedition: **Fehlandstraße 11** in **Hamburg 1.**

Filialen: **Süd-St. Pauli** bei Carl Lementzow, Seilerstr. 27, pt. l. **Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde** bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 72, Eimsbüttel. **Hohenluft, Eppendorf, Groß-Borstel** und **Winterhude** bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. **Barmbeck, Uhlenhorst** bei Theodor Petereit, Bachstr. 12, Barmbeck. **St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn** und **Schiffbeck** bei Carl Ortel, Baustr 26, Borgfelde. **Hammerbrook, Rotenburgsort, Billwärder** und **Veddel** bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. **Eilbeck, Wandsbeck** und **Hinschenfelde** bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbeck. **Altona** bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. **Ottensen, Bahrenfeld** bei Johannes Heine, Bahrenfelderstr. 140, Ottensen.

Hierzu zwei Beilagen.

Des Karfreitages wegen erscheint die nächste Nummer des „Hamburger Echo“ am Sonntag, 15. April.

„Du sollst nicht töten.“

Im Zusammenhange mit dem Dogma, der Mensch sei „von Gott erschaffen“ und dessen „Ebenbild“, lehrt die Theologie, daß die vier Worte: „Du sollst nicht töten“ ein göttliches Gebot enthalten. In Wahrheit prägt sich darin ein Teil jenes humanitären Denkens und Empfindens aus, das der Achtung vor der Würde und dem natürlichen Rechte des Menschen im Zustande der Vergesellschaftung auf höherer Kulturstufe entspricht. „Du sollst nicht töten“ ist ein Gebot rein menschlicher Moral und als solches Jahrtausende alt. Doch ist ihm, wie jedem anderen Moralgebote auch, von jeher Hohn gesprochen worden. Immer droht das staatliche Gesetz dem, der einem Nebenmenschen vorsätzlich das Leben raubt, wegen Mordes die schwerste aller Strafen, die Todesstrafe an. Stets hat staatliche und kirchliche Autorität ein Recht auf Tötung als Ausfluß der vorgeblich ihr von Gott verliehenen Strafgewalt für sich in Anspruch genommen. Aber diese barbarische Strafe hat — abgesehen davon, daß unzählige Unschuldige ihr zum Opfer gefallen sind und daß sie den schlechtesten Herrschaftszwecken diente — das Verbrechen des Mordes niemals zu verhindern vermocht. Wie andere Verbrechen, so hat auch dieses vielfach seine Grundursache in schlechten staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, hauptsächlich in den auf Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeit beruhenden ungerechten Eigentumsverhältnissen. Von jeher hatte die Herrschaft der unterdrückenden und ausbeutenden Besitzübermacht das materielle, geistige und moralische Elend der arbeitenden Massen zur Voraussetzung. Solch ein Zustand muß wieder mit Notwendigkeit all die Laster und Verbrechen erzeugen, an denen die Menschheit von jeher so reich war und noch heute ist.

„Du sollst nicht töten.“ Dasselbe offizielle Christentum, das für sich den Beruf in Anspruch nahm, über die Befolgung der göttlichen Gebote zu wachen, hat selbst am meisten gerade gegen dieses Gebot gefrevelt. Dieselbe Kirche, die unter Hinweis auf die Lehre des Nazareners „Nächstenliebe“ predigt, hat Jahrhunderte hindurch in entsetzlicher Verblendung, unterstützt von den ihr verbündeten oder unterworfenen weltlichen Gewalten, den Massenmord der Ketzer zur „höheren Ehre Gottes“ betrieben. Mit dieser Schändung des Menschtums verband sie den Zweck, die freie Entfaltung und Betätigung der Geister zu verhindern, sie in Fesseln zu halten, den Drang nach Wahrheit, das Bewußtsein der Menschenwürde zu ertöten, um die Massen zu Sklaven des religiösen Wahns und willkürlich herrschender Gewalt zu machen. Wäre der menschliche Geist nicht so durchaus gebunden an die natürlichen Bedingungen des Fortschritts, wäre er nicht so unverwüstlich, die theologische und sonstige autoritäre Anmaßung würde seine Entwicklungsfähigkeit längst zerstört haben. Jeder Versuch, die Freiheit der Geister zu vernichten, ist auch ein Mordversuch, ja, genau betrachtet, der schlimmste Mordversuch, den es geben kann. Denn alle wahrhaft sittliche Entwicklung und Hebung des Menschen, die Ueberwindung aller Barbarei und aller Ungerechtigkeit kann, wie die Geschichte lehrt, nur vom freien Geist ausgehen; er ist die Quelle aller Humanität; wer gegen ihn frevelt, der verübt das ärgste aller Kardinalverbrechen, dem alle anderen schlechten Taten entspringen.

„Du sollst nicht töten.“ Haben die „christlichen“ Gewaltmenschen, die über „christliche“ Völker mehr oder weniger willkürlich herrschten, jemals dieses Gebot respektiert? Die Geschichte der massenmörderischen Kriege, die in dynastischem Interesse oder in sonstigem Sonderinteresse geführt worden sind, gibt Antwort auf diese Frage. Herrschsucht und Raubsucht, Größenwahn der Gewalthaber haben sie entzündet. Völker mußten auf den Schlachtfeldern verbluten zur Befriedigung der Launen und egoistischen Zwecke ihrer Schicksalslenker. Und immer noch, allen seitherigen so hoch gerühmten Siegen der Humanität und Kultur zum Trotz und zum Hohn, stehen die „christlichen“ Kulturnationen fürchterlich bewaffnet, in einem schrecklichen Rüstungswetteifer einander gegenüber, jeden Augenblick bereit, ihre, oder richtiger gesagt ihrer Schicksalslenker Streitigkeiten, im entsetzlichen Massenmord zum Austrag zu bringen. Der diesem Zwecke dienende Militarismus frißt am Marke der Nationen; selbst im Frieden ist er für sie ein Unglück, ungeheure Opfer an Kraft, Gesundheit, Leben und Glück erfordernd. Die Kriegführung, früher ein barbarisches Handwerk, ist zu einer barbarischen Wissenschaft und Kunst geworden, deren Leistungsfähigkeit jeder human denkende und fühlende Mensch nur mit Grauen betrachten kann.

„Du sollst nicht töten.“ Dieses Moralgesetz begreift mehr in sich, als das Verbot, im Eigenmachtskampf den Nebenmenschen durch blutige Gewalttat vom Leben zum Tode zu bringen. Die sittliche Pflicht, das Leben des Nächsten zu achten, umfaßt die Rücksichtnahme auf alle Bedingungen des menschlichen Daseins. Wohl sind wir entsetzt und je nach Lage des Falles auch entrüstet, wenn ein Mord, für den das Gesetz die Todesstrafe androht, zu unserer Kenntnis kommt; wohl fluchen wir der Barbarei, wenn Tausende zerfetzter Leichen das blutgetränkte Schlachtfeld bedecken — und doch gibt es noch weit schlimmere Verbrechen wider das Leben, als diese, Verbrechen, die permanent begangen werden in allen Kulturstaaten, Verbrechen, die speziell auf Rechnung der Herrschaft des Mammonismus kommen.

„Du sollst nicht töten.“ Das kapitalistische Wirtschaftssystem, die Ausbeutung der Masse auf ein möglichst hohes Maß steigernd, überantwortet beständig, täglich, stündlich viele Millionen der Not, dem Elende, dem Hungertode in Permanenz. Die moderne gesellschaftliche Ordnung hat, um einer kleinen Minderheit den Erwerb und Genuß von Reichtümern, die Früchte fremder Arbeit, zu sichern, ganze Bevölkerungsteile dem Vernichtungstode geweiht. Man betrachte die Sterblichkeitsziffer in den arbeitenden Klassen. Da gibt es ganze große Industriegruppen, deren Arbeiter infolge übermäßiger Anstrengung bei gesundheitsschädlicher Beschäftigung und ungenügender Lebenshaltung kaum ein Durchschnittsalter von dreißig Jahren erreichen. Sie siechen und sterben frühzeitig dahin, ohne jemals zu wahrhaftem Lebensgenuß gekommen zu sein; hungernd sich abrackern, unablässig gepeitscht von Not und Sorge, stets unter dem Zwange stehend, Gesundheit und Leben zum Opfer zu bringen — das ist ihr fürchterliches Los. Und rücksichtslose Sonderinteressenpolitik schreckt nicht davor zurück, dieses Los proletarischer Massen noch immer mehr zu verschlimmern durch einen gesetzlich anerkannten und geregelten Lebensmittelwucher in der Form der agrarischen Schutzzölle. Den Massen mit Vorbedacht den notwendigen Lebensunterhalt verteuern, das heißt ihre Not, ihr Elend vermehren — ein Frevel, der sich gegen ihre Gesundheit, gegen ihr Leben richtet.

„Du sollst nicht töten.“ So mancher, dem die kapitalistische Ordnung jede Möglichkeit geraubt, sich durch Arbeit zu ernähren, schreitet in Verzweiflung zum Selbstmord. Die Gesellschaft ist's, die ihn in den Tod treibt und dafür verantwortlich zu machen ist — dieselbe „christliche“ Gesellschaft, die durch ihre theologischen Moralprediger dem Volk „die Religion erhalten“ will.

„Du sollst nicht töten.“ Wie nimmt sich gegenüber diesem Gebot die Tatsache aus, daß in Deutschland wie in anderen Kulturländern jährlich hunderttausende von Kindern des Proletariats entweder im frühesten Alter elend zu Grunde gehen, oder in langsam mordendem Siechtum aufwachsen?

„Du sollst nicht töten.“ Aber unsere herrliche Staats- und Gesellschaftsordnung gebiert das fürchterliche Unheil der Seuchen; der Tuberkulose, die man die Proletarierkrankheit nennt; der Cholera und anderer, die Hunderttausende hinwegraffen — alle jene echten und rechten Elendsseuchen, die dem Schoße der bestehenden Ordnung entspringen.

„Du sollst nicht töten.“ Dieses „göttliche“ Gebot lassen die sogenannten „Satisfaktionsfähigen“ der sogenannten „besseren und besten Gesellschaft“ nicht gelten. Sie nehmen ihrem Gott und seinem Gebot zum Trotz für sich das Privileg in Anspruch, im Duell das Verbrechen des Mordes zu begehen. Und das klassenstaatliche Gesetz bestraft den Duellmörder nicht wie jeden anderen Mörder. Und leitende Staatsmänner finden es mit ihrem „Christentum“ und ihrer „Ordnungspolitik“ vereinbar, im Parlament das Duellverbrechens-Privileg zu rechtfertigen und zu verteidigen!

„Du sollst nicht töten.“ Doch sind der Profitsucht des Kapitalismus, seinen Ausbeutungspraktiken die vielen Tausende von Unfällen, die täglich im Wirtschaftsbetrieb aller Art passieren, aufs Konto zu setzen. In der kapitalistischen Ausbeutungspraxis gilt das Leben des Arbeiters nichts; es ist eine verwüstende Mordwirtschaft, gegen die mit Schutzgesetzen einzugreifen, der Staat schließlich sich entschließen mußte. Aber trotz dieser Gesetze gehen in Bergwerken, auf Bauten, in Werkstätten, beim Eisenbahn- und Schifffahrtsbetriebe viele Arbeiter als Opfer der Ausbeutung zu Grunde.

Es ist eine furchtbare Wahrheit, die Hebbel in seinem Sonett „An die menschliche Gesellschaft“ ausspricht:

„Wenn du verkörpert wärst zu einem Leibe
Mit allen deinen Satzungen und Rechten,
Die das lebendig Freie schlimmer knechten,
Auf daß dem Todten diese Welt verbleibe;

Die Gott verflucht im höllischen Getriebe,
Die Sünder selbst erzeugen, die sie ächten,
Und auf das Rad den Reformator flechten,
Daß er die alten Ketten nicht zerreibe; —

Dann dürfte dir das schlimmste deiner Glieder
Keck, wie es wollte, in die Augen schauen,
Du müßtest immerdar vor ihm erröten.

Der Räuber braucht die Faust nur hin und wieder,
Der Mörder treibt sein Werk nicht ohne Grauen —
Du hast das Amt zu rauben und zu töten!“

Wer will leugnen, daß in unserer „christlichen“ Gesellschaft der arbeitende Mensch, das „Ebenbild Gottes“, häufig geringer erachtet und schlechter behandelt wird, als das Tier? Daß seine Gesundheit, sein Leben geringer angeschlagen wird, als Gesundheit und Leben des Tieres? Das ist leider eine täglich und überall zu beobachtende Tatsache.

Wie lange noch wird dem Gebot: „Du sollst nicht töten“, im Namen der „Autorität und der Ordnung“ Hohn gesprochen werden? Dieser Hohn wird erst dann aufhören, wenn das Recht und die Würde der Arbeit zum Siege gelangt sind.

Die Revolution in Rußland.

Ein Schuldenkomitee.

Auf Grund eines am 11. d. M. veröffentlichten kaiserlichen Ukases unterliegt die Bestimmung über den Zeitpunkt und die Bedingungen bei Staatsanleihen, wie die Prüfung anderer, den nationalen Kredit und die Frage des Geldumlaufs betreffenden Angelegenheiten, einem Finanzkomitee, das von jetzt ab alle diese Fragen zu prüfen beauftragt werden, bevor sie den gesetzgebenden Institutionen vorgelegt werden. Das Komitee soll aus vom Kaiser ernannten Mitgliedern bestehen und zu ständigen Mitgliedern den Präsidenten des Ministerrats, den Finanzminister und den Reichskontrolleur haben.

Das Komitee wird Arbeit genug finden. Nach den offiziellen Angaben betrug Rußlands Staatsschuld Anfang dieses Jahres 7 861 895 948 Rubel. Indessen ist die gesamte Verschuldung Rußlands weit größer und bietet in diesem Moment, wo die neue Anleihe so gut wie abgeschlossen ist, ein besonderes Interesse. Wie bekannt, ist die russische Regierung bei dem Berliner Bankhause Mendelssohn kurzfristige Verpflichtungen in Höhe von 150 Millionen Rubel inoffiziell eingegangen, die nun fortwährend prolongiert werden. Dazu kommen sogenannte bedingte Schulden, die zum Teil durch Ländereien, zum Teil durch das Guthaben von Privatunternehmern gedeckt werden. In dieser Rubrik figurieren die von der russischen Regierung garantierten Obligationsanleihen der Privat-Eisenbahnen, die das hübsche Sümmchen von 1 110 500 000 Rubel ausmachen, ferner gehören dazu die Pfandbriefe der Adels- und Agrarstaatsbanken in Höhe von 1 105 817 000 Rubel. Somit beträgt momentan die gesamte Verschuldung Rußlands die Summe von 10 048 000 000 Rubel, wobei die „außerordentlichen“ und stets geheim gehaltenen Verpflichtungen der russischen Regierung nicht berücksichtigt sind. Aber schon die Verzinsung der obigen Summe erfordert ein großes Kapital. Denn die Zinsen für die offizielle Staatsschuld betragen 341 669 871 Rubel, die der bedingten Staatsschuld, inklusive Amortisationszinsen, 98 000 000 Rubel, so daß Rußland jährlich insgesamt 439 000 000 Rubel an Zinsen zu zahlen hat. Dazu kommt jetzt die neue große Anleihe, deren Verzinsung infolge der obwaltenden Verhältnisse besonders hoch zu stehen kommen wird, so daß die nunmehrige Verschuldung Rußlands mindestens jährlich ℳ 8 Zinsen pro Kopf ausmacht.

*

Offizielle Heuchelei.

Der Generalgouverneur von Jekaterinoslaw erließ heute eine Bekanntmachung, in der gesagt wird, daß jeder Versuch, gegen die Juden gerichtete Unruhen hervorzurufen, in schärfster Form unterdrückt werden würde. In der Bekanntmachung wird weiter ausgeführt, daß alle Klassen der Bevölkerung und alle Nationalitäten dem Kaiser gleich teuer seien, daß alle Kinder desselben großen Vaterlandes seien, und daß ihre Interessen gegen jeden Angriff geschützt werden würden.

Das soll natürlich dazu dienen, die Verantwortlichkeit der Regierung für Judenhetzen abzuwehren. Man muß ja augenblicklich auf die ausländischen jüdischen Bankiers etwas Rücksicht nehmen.

*

Aus Polen.

Ein Telegramm aus Lodz, 11. April, meldet: Die Sozialisten haben die Wahlen der Arbeiter für die Duma verhindert. Alle Fabriken haben heute Nachmittag den Betrieb eingestellt und es ist zu blutigen Zusammenstößen gekommen. Der Straßenbahnbetrieb ist ganz eingestellt. Die Polizei hat eine Geheimdruckerei entdeckt und die Dokumente beschlagnahmt. 40 Personen sind verhaftet und nach Warschau gebracht worden.

Von der Weltbühne.

Zur Diätenvorlage besagt eine offiziöse Auslassung, daß nicht die vollständige Aufhebung des Art. 32 der Reichsverfassung vorgesehen ist. Während der Artikel bisher lautete: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen“, sollen nur die Worte „oder Entschädigung“ gestrichen werden. Was die Aenderung des Artikel 28 anlangt, der für Abstimmungen die Anwesenheit von mindestens 199 Reichstagsmitgliedern verlangt, so soll bezweckt werden, „den Reichstag aktionsfähig zu erhalten, auch wenn die beschlußfähige Anzahl von 199 Abgeordneten nicht zur Stelle ist, während bisher jedes einzelne Mitglied durch Anzweiflung der Beschlußfähigkeit den Reichstag mattzusetzen im stande war.“

Die Entscheidung der Frage, wann und wie die Beschlußfähigkeit angezweifelt werden kann, gehört zur Geschäftsordnung des Reichstages, die das Parlament selbst nach eigenem Befinden ändern kann und über deren Gestaltung es sich von der Regierung sicherlich keine Vorschriften machen lassen wird. Es handelt sich wohl darum, daß die Regierung die Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller Abgeordneten nur für Schlußabstimmungen erforderlich machen will, während für die sogenannten Zwischenabstimmungen auch eine geringere Präsenz schon zur Beschlußfähigkeit ausreichen soll.

Wie verlautet, wird die Diätenvorlage im Bundesrat „streng vertraulich“ behandelt. Aber wozu diese Geheimniskrämerei? Daß übrigens die Regierungen selbst kaum auf die Annahme des Vorschlages rechnen, ergibt sich aus einer weiteren offenbar offiziösen Versicherung: man könne schon aus der Tatsache, daß die Aenderung der Artikel 28 und 32 der Verfassung in zwei gesonderten Entwürfen verlangt wird, entnehmen, daß „es nicht die Absicht des Reichskanzlers ist, die Diätengewährung mit den vorgeschlagenen Aenderungen des Artikels 28 zu verquicken, obwohl es dem Reichskanzler erwünscht wäre, wenn der Reichstag diese Aenderungen annähme und die Geschäftsordnung entsprechend ändern wollte. Lehnt aber der Reichstag diese Aenderungen ab, so wird daran die Diätengewährung nicht scheitern.

Der mit der Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer für gewisse Fälle verfolgte Zweck geht nach den offiziösen „Berl. Pol. Nachr.“ dahin, die Aktionsfähigkeit des Reichstages auf jeden Fall zu sichern. Das wird wie folgt begründet:

„Nun aber ist die Diätenlosigkeit wohl eine der Ursachen des bedauerlichen Absentismus im Reichstage, aber nicht die einzige. Zur Verödung des Sitzungssaales des Reichstages tragen mindestens in demselben Maße die mehr und mehr Platz greifende Art der Verhandlung, die unendliche Ausdehnung und die Flachheit zahlreicher Erörterungen, die namentlich auf das Schuldkonto der Sozialdemokraten kommen, bei. Man kann es den Männern, die mit ihrer Zeit zu rechnen haben und gewohnt sind, jeden Tag nützlich und fruchtbringend anzuwenden, wirklich nicht verargen, wenn sie z. B. die endlosen Etatsverhandlungen über den Etat des Reichsamts des Innern mit ihren regelmäßig wiederkehrenden sozialdemokratischen Broschürenreden nicht anzuhören vermögen und deshalb den Sitzungen fernbleiben, umsomehr, als es dabei zu einer Beschlußfassung doch nicht kommt. Hiergegen hilft auch die Einführung von Anwesenheitsgeldern nicht ausreichend, es muß vielmehr die Möglichkeit geboten sein, mittels einer kleineren Zahl von Anwesenden den Reden zum Fenster hinaus rechtzeitig ein Ende zu machen und so die Verhandlungen des Reichstages allmählich wieder auf eine Höhe zu bringen, auf der sie durch sich selbst die nötige Anziehungskraft auf die Mitglieder dieser Körperschaft ausüben. Deshalb steht der Gedanke, die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl der Mitglieder des Reichstages in solchen Fällen herabzusetzen, in denen es sich nicht um eine endgültige sachliche Abstimmung handelt, nicht nur nicht in Widerspruch zu der Einführung eines Pauschquantums für die Reichstagsabgeordneten, er bildet vielmehr die nötige Ergänzung dieser Maßregel, um die Aktionsfähigkeit der deutschen Volksvertretung auch wirklich für alle Fälle sicherzustellen.“

Es handelt sich also in der Tat um die Absicht, die sozialdemokratische Kritik abzuschneiden durch Schlußanträge, die von einer Minderheit der Mitglieder sollen beschlossen werden können. Die „Reden zum Fenster hinaus“ sind der Regierung wie den „Staatserhaltenden“ ein Dorn im Auge. Sie vergessen nur die letzte Ursache dieser Reden, die wirklich nicht immer kurzweilig sind, aber keineswegs allein auf das Konto der Sozialdemokratie kommen. Woran liegt es denn, daß jahrelang im Reichstage immer wieder über dieselben Dinge geredet werden muß? Daran, daß die Regierungen sich auch um die dringendsten Wünsche des Reichstages nicht kümmert. Jahrzehntelang weigern sie sich, sie zu erfüllen, bis es gar nicht anders mehr geht. Gerade die Diätenfrage selbst ist ein sprechendes Beispiel dafür. Millionen Worte sind daran verschwendet, bis endlich der Widerstand gebrochen war. Und ebenso geht es in vielen anderen Fragen. Aber der Reichstag selbst ist nicht frei von Schuld daran. Hätten die Mehrheitsparteien ihrem Willen mehr Nachdruck zu geben verstanden, hätten sie den Mut gehabt, auch ihrerseits Nein zu sagen, wo die Regierungen immer Nein sagten, da wäre der Reichsparlamentarismus nicht in das Stadium kläglicher Versumpfung hineingeraten, dem jetzt durch bedenkliche Mittel ein Ende gemacht werden soll.

Die neue Flottennovelle, die die Regierung nur als „kleine“ Forderung gelten lassen will und die ja von den Flottenfexen eben deshalb in gemeingefährlichster Weise angefeindet worden ist, hat immerhin ganz erhebliche Mehrbelastungen zur Folge nicht nur in bezug auf die finanzielle Belastung, sondern auch in der Personalbeanspruchung. Im ganzen wird der Bedarf an Seeoffizieren für das Jahr 1920, das den Ablauf der neuen Flottenvorlage bringt, auf 2520 Köpfe berechnet. Von dieser Stärke wies das Marineamt für 1905 1370 Angehörige der verschiedenen Dienstgrade nach. Bis 1920 muß mithin noch eine Vergrößerung des Seeoffizierkorps von 1150 Köpfen stattfinden, also fast eine Verdoppelung. Der Gesamtbedarf an Ingenieuren wird 1920 636 Köpfe betragen. Von diesen sind 1906 erst 241 etatsmäßig. Der Mehrbedarf stellt sich also in den folgenden 14 Jahren auf 395 Köpfe. Für das Marine-Ingenieurkorps werden also überaus umfangreiche Vermehrungen im Verhältnis der jetzigen Kopfstärke stattfinden müssen, um dem Bedarf zu genügen. Die Aussichten der Beförderungsverhältnisse der Marine-Ingenieurlaufbahn können danach in den nächsten Jahren als glänzende bezeichnet werden, besonders für den jungen Nachwuchs. Das Sanitäts-Offizierkorps soll 1920 aus 403 Köpfen bestehen. Von dieser Zahl sind 1906 aber nur 208 etatsmäßig. Eine Stellenvermehrung findet mithin um 195 Köpfe statt; das heißt, es steht auch in diesem Korps fast bis zum Ablauf der neuen Marinevorlage eine Verdoppelung zu erwarten. Nicht ganz so groß werden die Vermehrungen im Marinezahlmeisterkorps sein. Denn der Gesamtbedarf ist hier für das Jahr 1920 auf 298 Köpfe berechnet. Für 1906 sind 171 Stellen etatsmäßig; es fehlen also bis 1920 noch 127 Köpfe. Die durchschnittliche Jahresquote des Mehrbedarfes in dem Zeitabschnitt von 1906 bis 1920 läßt sich als für die einzelnen Korps wie folgt berechnen: bei den Seeoffizieren auf 77 Köpfe, bei den Maschinen-Ingenieuren auf 26 Köpfe, bei den Sanitätsstoffizieren auf 13, bei den Zahlmeistern 9 Köpfe. Der Bedarf an Mannschaften der Matrosen-, Werft- und Torpedodivisionen im Jahre 1920 wurde wie folgt in Ansatz gebracht und berechnet: für die aktive Schlachtflotte auf 20 706 Mann, für die Reserveschlachtflotte auf 10 494 Mann, für die Torpedoboote auf 4631 Mann, für die Auslandsschiffe auf 14 898 Mann, für die Schulschiffe auf 2741 Mann und für die Spezialschiffe auf 1283 Mann, das heißt also, im ganzen wird der Vorbbedarf 57 246 Mann bis 1920 betragen, wozu noch 6410 Mann Landbedarf und ein Zuschlag von 5 pZt. = 3182 Mann zu rechnen sind, so daß sich die Gesamtzahl der Mannschaften auf 66 838 Köpfe stellen wird. Von dieser Stärke waren 1905 aber nur 31 738 Mann etatsmäßig, so daß der Mehrbedarf bis 1920 35 100 Köpfe oder durchschnittlich 2340 pro Jahr betragen wird. Bei den Mannschaften wird also bis zum Ablauf der neuen Marinevorlage mehr als eine Verdoppelung stattfinden müssen, um das erforderliche Personal für die Flotte aufbringen zu können.

Gegen die Einführung einer Fahrkartensteuer in Form von kilometrischen Zuschlägen zum Fahrpreise, wie sie von der Steuerkommission des Reichstages auf Antrag des Abgeordneten Büsing angenommen worden ist, wendet sich sehr entschieden die „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.“ Es wird da mit großer Klarheit die technische Seite des Antrages beleuchtet und dargelegt, daß solche kilometrischen Zuschläge — selbst unter Außerbetrachtlassung aller politischen Gründe — sich nur mit den allergrößten Schwierigkeiten einführen lassen und daß ihr finanzieller Effekt mehr als zweifelhaft ist. Die genannte Zeitschrift nimmt an, daß die Steuer (für Fahrkarten erster Klasse einen Pfennig, zweiter Klasse einen halben und dritter Klasse einen viertel Pfennig für das Kilometer bei Freibleiben eines minimalen Nahverkehrs) nach der Entfernung berechnet wird, die dem Fahrpreis zu grunde gelegt worden ist; und ferner, daß für Verkehrsbeziehungen, deren Fahrpreise nicht nach Kilometern, sondern nach Stationen oder Zonen berechnet sind (auf der Stadt- und Ringbahn und im Vorortverkehr) noch besondere Bestimmungen getroffen werden. daß also in allen übrigen Verkehrsbeziehungen, die in Frage kommen, d. h. von etwa 1 bis 1700, die Steuerbeträge für die drei besteuerten Wagenklassen in steueramtlich beglaubigter Form, also vielleicht unter Inanspruchnahme des Reichsschatzamtes festgestellt werden müssen. Und nun fragt das Blatt: „Wie soll nach einer solchen Kilometersteuertabelle gearbeitet werden?

„Von vornherein leuchtet wohl ein, daß eine Berechnung der Steuer während des Fahrkartenverkaufs nicht angängig ist. Wer jemals gesehen hat, wie schwierig es ist, den Schalterverkehr auf einem großen Bahnhof zu lebhaften Reisezeiten abzuwickeln, wird zugeben, daß unmöglich noch bei jeder zu verkaufenden Fahrkarte die kilometrische Entfernung aus dem richtigen Tarife herausgezogen und dann der Steuerbetrag aus der Steuertabelle entnommen und zu dem Fahrpreise hinzugerechnet werden kann, ganz abgesehen davon, daß Irrtümer unvermeidlich sein, aber auch Betrügereien geradezu herbeigeführt werden würden, da eine Kontrolle durch das Publikum mangels Aufdrucks des Steuerbetrages auf die Fahrkarte ausgeschlossen wäre. Die Fahrkarten müssen also zum Verkauf vorbereitet werden. Es muß der Gesamtpreis einschließlich der Steuer und der Betrag der Steuer aus ihnen zu ersehen sein. Wer macht nun die dazu erforderlichen Berechnungen und wer besorgt die Fahrkarten ein? Es wäre ja denkbar, daß diese Arbeit, soweit sie nicht Fahrkartensorten betrifft, die sehr häufig verkauft werden, bei denen also die nötige Zeit fehlen würde, den Fahrkartenausgabestellen übertragen würde, um sie auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Wenn man aber bedenkt, daß es sich für ganz Deutschland um mehrere Millionen Fahrkartensorten handelt, so wird man ein Bild von der Mehrarbeit gewinnen, die den Fahrkartenausgabestellen erwachsen würde. Wenn die schon jetzt vielfach sehr stark belasteten Beamten diese Mehrarbeit während oder außerhalb ihres Dienstes verrichten sollten, so würde sie in Jahr und Tag noch nicht vollendet sein. Die Zuziehung von Hülfskräften würde sich meistens aus dem Grunde verbieten, weil der Beamte, der den Fahrkartenverkauf an einem Schalter besorgt, für die Bestände dieses Schalters, die der Dienststelle als Geldwert zu Buche stehen, verantwortlich ist, und daher nicht verlangt werden kann, daß er einer Hülfskraft gestattet, Fahrkarten aus dem Schrank zu entnehmen. Das würde aber zum Zweck der handschriftlichen Ergänzung der Karten notwendig sein. Da nun die stark geforderten Fahrkartensorten ohnehin neu gedruckt werden müssen, so wird man zweckmäßig überhaupt einen Neudruck sämtlicher Fahrkarten veranstalten und die erforderlichen Berechnungen vorher in den Personentarifbureaux der Verwaltungen aufstellen lassen.“ Das Blatt weist dann eingehend nach, daß durch den Neudruck erhebliche Kosten für Maschinen, Räumlichkeiten und Personal in den Fahrkartendruckereien der Eisenbahnen notwendig werden, die für den späteren regelmäßigen Betrieb wieder überflüssig werden würden.

So greift diese Steuer auch störend in das Verwaltungsgetriebe ein.

Gegen den Lumpenausfuhrzoll hat der Verein der Rohproduktenhändler Deutschlands eine Eingabe an den Reichstag gerichtet. Die Petition weist nach, daß ein derartiger Ausfuhrzoll als Finanzzoll keine Einnahme für den Staat und als Schutzzoll kein dauernder Vorteil für unsere heimische Industrie sein würde. Ein Ausfuhrzoll auf Lumpen bedeute nichts anderes als völlige Unterbindung des Exportgeschäftes, da die ausländischen Abnehmer auf deutsche Lumpen nicht angewiesen sind. Durch diese Unterbindung oder Beschränkung des Exports werde aber ein Preisfall auf dem inneren Markte die unvermeidliche Folge sein. Dieser jedoch würde nicht nur den Lumpenhandel schwer treffen, sondern auch auf die große Menge derjenigen Personen und Existenzen zurückfallen, die bisher aus dem Einsammeln der Lumpen lohnenden Verdienst gezogen haben. Der heutige Lumpenpreis, welcher heute auf dem Lande durchschnittlich ℳ 10 pro 100 Kilogramm beträgt, ist gerade angemessen, um die Kosten des Einsammelns einigermaßen zu decken. Ein Sammler schafft pro Tag etwa 50 Kilogramm Lumpen im Gesamtwerte von ℳ 5. Von diesem Erlös hat er zunächst den Einkaufspreis zu entrichten, dann Pferd oder Hund und Wagen zu unterhalten und schließlich auch für seinen eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Selbst bei dem heutigen Lumpenpreis ist der Verdienst des Sammlers ein durchaus kärglicher, und infolgedessen sind auch meistens nur ältere oder verkrüppelte Leute, welche auf andere Weise nichts mehr verdienen können, in diesem Berufe tätig. Neben der Rücksicht auf den Lumpenhandel sprechen also auch sozialpolitische Gründe schwerwiegender Art gegen den Ausfuhrzoll. Bei alledem dürfte nicht in Betracht kommen, daß ein einzelner Zweig der heimischen Industrie, die deutsche Pappenfabrikation, den Ausfuhrzoll auf Lumpen fordert. Vorausgesetzt, daß er ihr wirklich Nutzen brächte, wäre es doch ein ungeheuerlicher Anspruch, zur Förderung der eigenen Interessen eine Maßregel zu verlangen, die nicht nur anderen weit bedeutenderen Branchen des Geschäftslebens, sondern wegen der damit verbundenen sozialpolitischen Folgen auch der Allgemeinheit schwersten Schaden zufügen müßte. Uebrigens regt sich das Ausland bereits, um Repressalien zu ergreifen. In der neuesten Nummer der „Papierzeitung“ wird aus New-York berichtet, daß die dortigen Lumpeneinfuhrhändler über den in Deutschland angestrebten Lumpenausfuhrzoll sehr erregt sind. Sie sagen, daß die deutschen Papierfabriken dann die Lumpen so billig hätten, daß sie den amerikanischen Markt mit Papier überfluten könnten. Sie verlangen daher, gemäß dem Mac Kinley-Tarif, einen Vergeltungszoll von 1 Dollar 20 Cents auf das Pfund, d. h. etwa ℳ 10 auf das Kilo deutschen Papiers. Die Versammlung der New-Yorker Lumpeneinfuhrhändler beschloß, bei der Regierung der Vereinigten Staaten dementsprechend vorstellig zu werden, um den geplanten deutschen Ausfuhrzoll zu verhindern. Also ein Vergeltungszoll von ℳ 1000 auf 100 Kilo! Da ist natürlich jeder Export unmöglich.

Für die Ursachen der Landflucht bringt die „Nationalztg.“ ein paar praktische Beispiele bei, die lehren, wie den Kleinbauern und Arbeitern das Leben auf dem Lande zur Hölle gemacht wird. Es wird da erzählt:

„In einem fiskalischen Forstbezirk mit zahlreichen Kolonien und Dörfern verlangt der Oberförster von einer Gemeinde die Jagd für ℳ 8 Jahrespacht, während die Gemeinde schon drei Jahre hindurch von anderer Seite ℳ 34 Pacht erhalten hat. Ein Schöffe will den Vertrag nicht unterzeichnen. Der Oberförster, der gleichzeitig